

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 14. April 1890.)

Der Bundesrath hat bezüglich der Simplon-Angelegenheit beschlossen:

1. Der Direktion der Jura-Simplonbahn mitzutheilen, daß er bereit sei, die Verhandlungen mit der italienischen Regierung über die Erstellung eines Simplontunnels mit der in dem Projekt vom Jahre 1882 angenommenen Höhenlage fortzusetzen.

2. Die Direktion einzuladen, dem Bundesrathe mit möglichster Beförderung definitive Baupläne für den Tunnelbau und die Zufahrten vorzulegen und über die muthmaßlichen Kosten des Baues eine genaue Berechnung aufzustellen, welcher ein Plan über die Beschaffung der Geldmittel beizulegen ist.

3. Der italienischen Regierung mitzutheilen, es sei der Bundesrath bereit, auf die von ihr in der Note an Herrn Bavier ausgesprochene Anschauung einzugehen und er werde deßhalb ungesäumt von sich aus die Ausarbeitung von definitiven Plänen für den Bau des Simplontunnels anordnen und nicht unterlassen, dieselben seiner Zeit der italienischen Regierung zum Zwecke der Fortsetzung der Unterhandlungen vorzulegen.

(Vom 15. April 1890.)

Das eidg. Militärdepartement wird ermächtigt, den Allmendschießvereinen in Zürich an das am 20. April nächsthin stattfindende Gruppenwettschießen einen Bundesbeitrag von 40 Rp. per Theilnehmer an letzterem auszurichten, in der Meinung, daß der daherige Betrag zu Prämien für die theilnehmenden Gruppen und Schützen mit den besten Trefferresultaten zu verwenden und daß über die Zahl der Theilnehmer am Gruppenwettschießen und über die hiebei erzielten Schießresultate dem Militärdepartement Bericht zu erstatten ist.

Der Unfallversicherungsgesellschaft schweizerischer Schützenvereine wird die Konzession zum Geschäftsbetrieb in der Schweiz ertheilt.

An das dießjährige Grütlifest in Zürich wird eine Ehrengabe von Fr. 500 bewilligt.

Dem allgemeinen Bauprojekt der Bahn Visp-Zermatt für die Strecke von km. 19.445 bis 23.680 im Gebiet der Gemeinde St. Niklaus wird unter einigen Vorbehalten die Genehmigung ertheilt.

(Vom 18. April 1890.)

Der Bundesrath hat heute beschlossen, den eidg. Räten den Entwurf zu einem Gesetze über die Eintheilung der Nationalrathswahlkreise vorzulegen, in welchen alle Resultate aufgenommen würden, über die zwischen den beiden gesetzgebenden Räten in der Dezembersession eine Einigung zu Stande kam, und nach welchem der Berner Jura, bezüglich dessen die beiden Räte definitiv auf ihrem Standpunkt beharrten, gemäß dem bisherigen Gesetze, als einheitlicher Wahlkreis zu verbleiben hätte.

Wahlen.

(Vom 15. April 1890.)

Posthalter in Murgenthal:	Wittwe Bertha Ruf, von Ryken, in Murgenthal.
Postkommis in Basel:	Herr Alfred Bohner, von Wiedlisbach (Bern), Postaspirant in Basel.
„ „ „	„ Joseph Peyer, von Lostorf (Sollothurn), Postaspirant in Basel.
Posthalterin Bussigny (Waadt):	„ Felix Besson, von Dompierre (Waadt), in Bussigny.

(Vom 18. April 1890.)

- Sekretär des Waffenchefs der
 Artillerie: Herr Artilleriehauptmann J. Brack,
 von Elfingen, in Altdorf.
- Instruktor II. Klasse der Ar-
 tillerie: „ Hauptmann Karl Diodati, in Genf.
- Posthalter in Küblis (Grau-
 bünden): Fr. Elsa Christ, Landwirthin, von
 und in Küblis.
- Postkommis in Basel: Herr Oswald Theophil Merz, Post-
 und Telegraphengehülfe, von
 Menziken, in Basel.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1890
Date	
Data	
Seite	110-112
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 755

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.